



**Vortrag des Magistrats
an die Stadtverordneten-
versammlung**

Vorlage-Nr: 0006/S/23

Datum: 04.01.2023

**Beschlussfassung über die Gültigkeit der Bürgermeister-Direktwahl am
04.12.2022**

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim beschließt gemäß § 50 Kommunalwahlgesetz (KWG) die Gültigkeit der Bürgermeister-Direktwahl vom 04.12.2022.

BEGRÜNDUNG:

Nach § 50 KWG in Verbindung mit § 74 Kommunalwahlordnung (KWO) hat die Stadtverordnetenversammlung über Einsprüche gegen die Wahl sowie über die Gültigkeit der Wahl ihre Entscheidung nach Ablauf der Einspruchsfrist des § 25 Abs. 1 KWG zu treffen.

Der Wahlausschuss der Schöfferstadt Gernsheim hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 16.12.2022 das endgültige Wahlergebnis der Bürgermeister-Direktwahl ermittelt und festgestellt.

Nähere Einzelheiten können der in Kopie als Anlage beigefügten amtlichen Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses entnommen werden, welche gleichsam Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Die amtliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl und der Name des gewählten Bewerbers wurden am 21.12.2022 in der Ried-Information (amtliches Bekanntmachungsorgan der Schöfferstadt Gernsheim) veröffentlicht.

Gegen die Gültigkeit der Wahlen konnte binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung Einspruch erhoben werden.

Es wurden keine Einsprüche erhoben, weshalb das festgestellte endgültige Wahlergebnis seit dem 04.01.2023 bestandskräftig ist.

Auf Grund dieser Sachlage hat die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim nach § 50 Ziffer 4 KWG die Gültigkeit der Bürgermeister-Direktwahl für den Bereich der Schöfferstadt Gernsheim von Amts wegen zu beschließen.

In Vertretung:

gez. Adler, Erster Stadtrat

Anlage

☐ Ried-Echo☐ Darmstädter Echo☒ Ried-Info 21.12.2022☐ Sonstiges:☐☐☐

10.

20.

30.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2022 das Ergebnis der Bürgermeister-Direktwahl wie folgt festgestellt:

Zur Wahl des Bürgermeisters der Schöfferstadt Gernsheim waren 8.437 Personen wahlberechtigt, davon haben 3.747 Personen gewählt.

Die Wahlbeteiligung betrug 44,41 %.

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 3682 Stimmzettel gültig und 65 Stimmzettel ungültig.

Hierbei entfielen auf:

Familien- und Rufname

Burger, Peter

Herbert, Stephanie

Stimmen

2.220

1.462

Prozent

60,29 %

39,71 %

Nach den Stimmzahlen ist der Bewerber Herr Peter Burger (CDU) zum Bürgermeister der Schöfferstadt Gernsheim gewählt.

Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes und jeder Bewerber, der an der Wahl teilgenommen hat, binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen von dem Tag dieser Bekanntmachung an erheben (§ 25 Abs. 1 Satz 1 und § 49 Kommunalwahlgesetz -KWG-).

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Wahlleiter der Schöfferstadt Gernsheim, Stadthausplatz 1, 64579 Gernsheim, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden (§ 25 Abs. 2 KWG).

Der Einspruch einer wahlberechtigten Person, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten (Anm.: 1% der Wahlberechtigten in Gernsheim entspricht derzeit 84 wahlberechtigten Personen) unterstützen (§ 25 Abs. 1 Satz 2 KWG).

64579 Gernsheim, den 19. Dezember 2022

Marx, Wahlleiter

Bekanntmachung erfolgt in Ried-Info, Ausgabe KW 51 am 21.12.2022

Der Magistrat
der Schöfferstadt Gernsheim
-FB Hauptverwaltung -

Marx, Oberamtsrat

